

**Arbeitsblatt 4:****Persönlichkeitsrecht am Beispiel von ER IST WIEDER DA**

Neben urheberrechtlichen Fragen müssen in den Vorbereitungen eines Films immer wieder auch persönlichkeitsrechtliche Aspekte berücksichtigt und geklärt werden.

„**Was sind allgemeine Persönlichkeitsrechte?** Nach dem Grundgesetz hat jeder das Recht auf eine freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt. Dieses „allgemeine Persönlichkeitsrecht“ hat viele Facetten. Es gibt vor, dass es Datenschutzrechte gibt, also dass nicht jeder beliebig personenbezogene Daten anderer erheben, speichern und verwenden (etwa veröffentlichen) darf.

Es enthält das Recht am eigenen Bild, wonach jeder selbst entscheiden kann, ob und unter welchen Bedingungen jemand andere Abbildungen der eigenen Person verbreiten oder veröffentlichen darf. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst auch den Schutz der Ehre (weshalb etwa Beleidigungen verboten sind), des gesprochenen Wortes und allerhand mehr.

Rechtlich gilt: Die Privatsphäre anderer ist zu respektieren! Die geschützte Privatsphäre von anderen zu verletzen, geht ganz schnell. Schnell sind die Partyfotos oder das letzte Video mit feiernden und betrunkenen Freunden und Bekannten bei Facebook veröffentlicht. Erlaubt ist das aber nicht. Denn das Recht am eigenen Bild besagt, dass die abgebildeten Personen um Erlaubnis gefragt werden müssen, bevor Fotos von ihnen veröffentlicht werden dürfen. Nur in ganz wenigen Fällen, beispielsweise wenn es sich um Bilder von Politikern oder Stars handelt oder das Bild eine größere Menschenmenge wie ein Rockkonzert oder eine Demonstration zeigt, kann es ohne Zustimmung erlaubt sein, Personenabbildungen ins Netz zu stellen. In allen anderen Fällen müssen die abgelichteten Personen grundsätzlich ihr Einverständnis geben.“

Auszug aus: Philipp Otto, iRights.info unter: <https://irights.info/artikel/urheber-und-persnlichkeitsrechte-in-sozialen-netzwerken/5793>. Der Text ist lizenziert unter [Creative-Commons-Lizenz Namensnennung –Keine Bearbeitung Lizenz 2.0 Germany](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/de/)

Im Rahmen einer Filmproduktion müssen daher alle im Bild vorkommende Darsteller*innen, Statist*innen und Mitwirkende Einverständniserklärungen unterzeichnen. Auch bei der Produktion von ER IST WIEDER DA (2015) von David Wnendt musste in diesem Zusammenhang die eine oder andere Rechtsfrage geklärt werden.

ER IST WIEDER DA (2015) von David Wnendt

Im Jahr 2014 kommt Adolf Hitler mitten in Berlin, unweit des Führerbunkers, zu Bewusstsein. Wie er hierher gekommen ist, kann sich der verwirrte Führer nicht erklären. Vor dem Brandenburger Tor wird er irrtümlich für eine Touristenattraktion gehalten: Passanten posieren mit ihm für Selfies, andere gehen verstört weiter. Ein naiver Journalist, der gerade von seinem Sender gefeuert wurde, erkennt in dem vermeintlichen Hitler-Imitator eine große Geschichte und schlägt ihm eine Reise durch Deutschland vor – die sich für Hitler als Triumphzug erweist. Viele Deutsche scheinen nur auf seine Rückkehr gewartet zu haben und die Medien feiern den „Komiker“ als neuen Popstar.

© VISION KINO 2015, Autor: Andreas Busche

Aufgaben

- Was versteht man unter dem Persönlichkeitsrecht? Lesen Sie sich den Text im Infokasten durch.
- Schauen Sie sich den Filmausschnitt „**Die Brandenburger Tor-Szene**“ aus ER IST WIEDER DA von David Wnendt an. Allein für diesen Filmausschnitt musste die Filmproduktion jede Menge Rechte einholen. Überlegen Sie, welche rechtlichen Fragen sich hier stellen.
- Sehen Sie sich anschließend das Interview „**Persönlichkeitsrechte am Beispiel von ER IST WIEDER DA**“ mit Sebastian Bergau an. Welche rechtlichen Schwierigkeiten spricht er an? Welche Rechte mussten eingeholt werden? Welche Folgen hätte die Nichtbeachtung des Persönlichkeitsrechts an dieser Stelle haben können?